



Besuchskommissionen

nach dem Sächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (SächsPsychKG)



VON MENSCH ZU MENSCH.

Wir sind:

- engagierte Personen mit unterschiedlichen Professionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sowie Erfahrung in den Belangen psychisch erkrankter Menschen,
- berufen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) im Benehmen mit den Spitzenverbänden der Kommunen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- als Mitglieder der Besuchskommissionen ehrenamtlich und unabhängig tätig,
- im Einsatz für die Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Freistaat Sachsen.

Unsere Aufgabe ist es:

- psychiatrische Krankenhäuser, Einrichtungen des Maßregelvollzugs und andere stationäre Einrichtungen sowie psychosoziale Dienste und Angebote zu besuchen, in denen Menschen mit psychischen Erkrankungen untergebracht sind, wohnen oder betreut werden,
- die allgemeinen Lebensbedingungen der Betroffenen an den besuchten Orten zu erfassen und ihre Zufriedenheit festzustellen,
- die Rechte der Betroffenen zu wahren und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der Unterbringung zu prüfen,
- den Betroffenen Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden vorzubringen sowie Gespräche mit ihnen zu führen,
- auf eine zeitnahe Lösung von Problemen hinzuwirken und bei erheblichen Mängeln die zuständigen Stellen zu informieren,
- die besuchten Einrichtungen bei Bedarf zu Verbesserungsmöglichkeiten zu beraten,
- mit Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern, Mitwirkungsgremien und allen zuständigen Behörden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Die besuchten Einrichtungen müssen:

- Besuchskommissionen unangemeldet Zutritt gewähren,
- Gespräche mit den Betroffenen ermöglichen,
- Auskünfte zur Einrichtung erteilen und Unterlagen vorlegen,

- | Dokumentationen zu Unterbringungen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen bereitstellen und Einsicht in die nötigen gerichtlichen Genehmigungen gewähren.

Wir sind verpflichtet:

- | spätestens zwei Monate nach dem Besuch einen Besuchsbericht zu erstellen,
- | den Besuchsbericht der Einrichtung und ihrem Träger zur Kenntnis zu geben,
- | der Einrichtung eine Rücksprache zu den Empfehlungen anzubieten,
- | dem SMS den Besuchsbericht zu übersenden,
- | einmal im Jahr für das SMS und die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften eine Übersicht über die durchgeführten Besuche zu verfassen,
- | einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Ergebnisse der Arbeit für den Sächsischen Landtag zu erstellen.

Ansprechpersonen sind:

- | die Geschäftsstelle der Besuchskommissionen nach SächsPsychKHG beim SMS

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frau Ramona Matzke
Albertstraße 10
01097 Dresden**
Telefon: 0351 – 564 585 31

- | die von den Mitgliedern der Besuchskommissionen gewählten Vertretungen

Frau Simone Langhof (Gesamtvorsitzende)
Herr Daniel Weiler (Vorsitzender der Region Chemnitz)
Herr Alexander Lorenz (Vorsitzender der Region Dresden)
Frau Anja Fuchs (Vorsitzende der Region Leipzig)

Für Fragen, Wünsche und Beschwerden sind die Ansprechpersonen per E-Mail erreichbar:

BeKo-SaechsPsychKHG@sms.sachsen.de

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

Bildnachweis:

istock.com/monkeybusinessimages

Redaktionsschluss:

September 2025

Bestellservice:

www.publikationen.sachsen.de

Hinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

